Ehrungsordnung
BSSB
Bezirk Schwaben
DBE-Gau

Stand: Juli 2026

Kontingent Ehrungen.

Die Ehrungen können vom Schützenbezirk Schwaben mit dem dazu ausgegebenen Formular bis zum angegebenen Termin abgerufen werden.

Ehrungen müssen im **ZMI** erfasst werden.

Verleihung in würdigen Veranstaltungen von Verein oder Gau durch den 1.Schützenmeister, Gau oder Bezirksvertreter.

Zwischen zwei Ehrungen sollten 3 Jahre Abstand eingehalten werden.

Ehrungen sollten, wenn möglich in der aufgeführten Reihenfolge vergeben werden.

	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
	DBE001	DBE-GAU Kleines Gauehrenzeichen	Mind. 2 Jahre verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins- oder Gauverwaltung	k.A.
	B7-1.1	Bezirk 7 - Ehrennadel für treue Mitarbeit	Mind. 2 Jahre verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins- oder Gauverwaltung	Gau je 200 Mitglieder 1 Nadel
	100000	BSSB-Verdienstnadel „In Anerkennung" (grün)	Für treue Mitarbeit in den Vereinen oder Gauverwaltungen	Gau je 200 Mitglieder 1 Nadel
	B7-1.2	Bezirk 7 - Verdienstnadel in Silber	Mind. 6 Jahre verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins-/GSM-Amt, Bezirksverwaltung	Gau je 500 Mitglieder 1 Nadel
	B7-1.3	Bezirk 7 - Verdienstnadel in Gold	Mind. 8 Jahre verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins-/GSM-Amt, Bezirksverwaltung	Gau je 500 Mitglieder 1 Nadel

	B7-2	Bezirk 7 - Ehrennadel in Gold	Mind. 10 Jahre verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins-/GSM-Amt, Bezirksverwaltung	Gau 3 Stück oder je 1500 Mitglieder 1 Stück
	100006	BSSB kleine Ehrennadel	Für Verdienste auf Vereins- und Gau ebene. Die Verleihung erfolgt in Anerkennung für Verdienste um das Schützenwesen und die Förderung des sportlichen Schießens.	Gau je 2000 Mitglieder 1 Stück
	200001	DSB Goldene Verdienstnadel (Ehrennadel)	10 Jahre Mitgliedschaft im DSB Verdienste für besondere Förderung des Deutschen Schützenwesens	Gau je 2000 Mitlieder 1 Stück

Die Mitglieder des Bezirkspräsidiums und die ersten Gauschützenmeister sowie die 1.Gausportleiter werden vom Bezirk vorgeschlagen, Vorschläge aus den Gauen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
Der Gauschützenmeister schlägt dem Gau-Ehrungsausschuss die Kandidaten vor. Der Gauehrungsausschuss stimmt in Eigenverantwortung ab. Der Gau führt eine Ehrungsdatei (ZMI) über alle Ehrungen. Zwischen zwei Ehrungen sollten 3 Jahre Abstand eingehalten werden.
Grundsätzlich sind Ehrungen in dieser Ehrungsordnung **nur für ehrenamtliche Mitarbeiter**, die in Vereinen, Gauen und Bezirk ein Amt ausüben und sich darin verdient machen. Diese Ehrungen sind **nicht für sportliche Erfolge** zu verwenden.

Kostenpflichtig.

 	120001	BSSB Protektor-abzeichen SKH-Herzog Franz in Silber (Klein und Groß)	Das Protektorzeichen in Silber setzt Verdienste um das Bayerische Schützenwesen voraus	Gau je angefangene 200 Mitglieder ein Abzeichen für seine Vereine beantragen. Zusätzlich können die Gaue je angefangener 500 Mitglieder zwei Abzeichen beantragen.

Zu beantragende hohe Ehrungen.

Die Ehrungen können vom Schützenbezirk Schwaben mit dem dazu ausgegebenen Formular oder über ZMI bis zum angegebenen Termin beantragt werden.
Die vorgenannten Ehrungen (Ausnahme BSSB Protektor Abzeichen in Silber) müssen auf jedem Fall verliehen sein.

	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
	DBE003	DBE-GAU Großes Gauehrenzeichen in Gold		Nach Gau-Festlegung
	100007	BSSB große Ehrennadel	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach BSSB-Festlegung
	200002	DSB-Ehrenkreuz in Bronze Stufe III	Siehe aktuelle DSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach DSB-Festlegung
	100012	BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber, (neue EO ab 2014)	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach BSSB-Festlegung
	200003	DSB-Ehrenkreuz in Silber Stufe II	Siehe aktuelle DSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach DSB-Festlegung

	100011	BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber, Sonderstufe	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach BSSB-Festlegung
	200004	DSB Goldene Medaille am grünen Band	Siehe aktuelle DSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag 4 Jahre Abstand	Nach DSB-Festlegung
	B7-7	Bezirk 7 - Doppeladler in Silber 935 Silber	Für hochverdiente Gauschützenmeister und Mitglieder im Bezirkspräsidiums und deren Referenten Verleihung: Schwäbischer Schützentag.	Nach Festlegung Bezirks Präsidium
	B7-8	Bezirk 7 - Doppeladler in Gold 935 Silber, vergoldet	Wird nur mit der Ehrenmitgliedschaft des Bezirkes verliehen. Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach Festlegung Bezirks Präsidium

Ehrungen müssen per Einzelantrag gemäß Formblatt oder ZMI beantragt werden. Die jeweilige Wartezeit ist einzuhalten. Wegen begrenzter Möglichkeiten bleibt es dem Ehrungsausschuss des Bezirkes vorbehalten, welche Ehrungen vergeben werden. Ein nicht berücksichtigter Ehrungsantrag ist im folgenden Jahr erneut zu stellen, wenn an der Ehrung festgehalten wird. Mitarbeiter in den Vereins- und Gauverwaltungen sind ihrer Verdienste entsprechend zu berücksichtigen. Das Präsidium kann Ehrungen im Gaubereich vorschlagen.

Endgültig entscheidet der Bezirks-Ehrungsausschuss. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Gegen Ablehnung oder Zurückstellung ist kein Einspruch möglich. Entscheidungen sollen grundsätzlich aufgrund der Verdienste des zu Ehrenden fallen, unter Berücksichtigung der Wartezeiten.

Böllerehrungen

Die Ehrungsanträge der Vereine müssen an den Gauschützenmeister gestellt werden. Der Gau ist zur Überprüfung der Voraussetzungen verpflichtet. Außerdem führt der Gau eine Ehrungsdatei der Bezirksböllerehrungen (ZMI).
Der Gau beantragt für die Böller-/ und Vorderlader Gruppen Ehrenzeichen und Urkunden mit dem jährlichen Ehrungskontingent – die allerdings **kostenpflichtig** sind. Die Ehrenzeichen werden zunächst vom Gau bezahlt (**10 Euro pro Abzeichen**) und können nach Verleihung dem Antragssteller in Rechnung gestellt werden.
Die zu Ehrenden müssen Mitglied im BSSB sein und für das bronzene Ehrenzeichen mindestens 5 Jahre aktiv Böllerschütze/Schütze in der Vorderlader Kompanie, für das silberne Ehrenzeichen sind mindestens 10 Jahre und für das goldene Ehrenzeichen sind mindestens 15 Jahre aktive Mitgliedschaft notwendig. Der Abstand zu einer Böllerehrung des BSSB beträgt mind. 3 Jahre. Gründe für die Ehrung müssen im Antrag ausführlich beschrieben werden.
Bei einer Gruppengröße bis 25 Mitgliedern muss dem Ehrungsantrag eine Kopie der gültigen Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes SprengG beigefügt sein, bei größeren Gruppen muss dieser Nachweis für alle aktiven Mitglieder nachgewiesen werden.

Verleihung
Die Ehrenzeichen sollen bei einem entsprechenden Anlass und im würdigen Rahmen auf Vereins- oder Gau ebene verliehen werden.

	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
	B7-BOE-1B	Bezirk 7 Böllerehren-zeichen Bronze	Mind. 5 Jahre aktive Mitgliedschaft in Böllergruppe.	3 Stück für je 25 aktive Mitglieder pro Böller-gruppe
	B7-BOE-2S	Bezirk 7 Böllerehren-zeichen Silber	Mind. 10 Jahre aktive Mitgliedschaft in Böllergruppe.	2 Stück für je 25 aktive Mitglieder pro Böller-gruppe
	B7-BOE-3G	Bezirk 7 Böllerehren-zeichen Bronze Gold	Mind. 15 Jahre aktive Mitgliedschaft in Böllergruppe.	1 Stück für je 25 aktive Mitglieder pro Böller-gruppe

BSSB-Böllerschützenehrenzeichen

Jeder Schützenbezirk erhält ein Jahreskontingent von 3 silbernen und 1 goldenen Ehrenzeichen pro Jahr für je 25 angefangene Böllerschützenvereine im BSSB. Wird das jeweilige Kontingent nicht ausgeschöpft, gibt es keine Übertragung auf das kommende Jahr.

Pro Verein kann jährlich maximal ein goldenes und ein silbernes oder zwei silberne Ehrenzeichen verliehen werden.

	Code	Name	**Voraussetzung**	**Anzahl**
	100010	Böllerschützenehren-zeichen des BSSB in Silber	Mind. 5 Jahre engagierter Böllerschütze mit ehrenamtlicher Tätigkeit im BSSB	Siehe BSSB-Ehr.Ord.
	100009	Böllerschützenehren-zeichen des BSSB in Gold	Mind. 5 Jahre Wartezeit nach Erhalt des silbernen Ehrenzeichens. Weitere Voraussetzungen siehe unten.	Siehe BSSB-Ehr.Ord.

Der Böllerschütze muss, um das **Ehrenzeichen in Silber** zu erhalten, seit mindestens fünf Jahren engagierter Böllerschütze im BSSB sein. Hierzu ist in der Regel die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Böllerschützenwesen erforderlich.

Das **Ehrenzeichen in Gold** kann frühestens fünf Jahre nach Erhalt des silbernen Ehrenzeichens verliehen werden. Für die Verleihung ist Voraussetzung, dass der Böllerschütze mindestens zwanzig Jahre besondere Tätigkeiten in führender Position auf Vereinsebene oder mind. fünfzehn Jahre auf Gau Ebene oder mind. zehn Jahre auf Bezirksebene ausgeübt hat.

Der vom Gau befürwortete Antrag muss bis 1. Okt. an Bezirksböllerreferenten weitergeleitet werden, der ihn nach seiner Befürwortung an den Bezirksehrungsausschuss weiterleitet. Anträge müssen über Landesböllerreferenten an Landesehrungsausschuss eingereicht werden.

Das BSSB-Ehrenzeichen in Silber wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt.
Das BSSB-Ehrenzeichen in Gold wird vom Bezirk Schwaben bezahlt.

BSSB-Jugendehrenzeichen

Die Schützenjugend im BSSB verleiht folgende Ehrenzeichen:

	Code	Name	Voraussetzung
	100051	BSSJ-Jugendehrennadel in Silber	Für langjährige und aktive Tätigkeit in der Jugend- und Jugendtrainerarbeit Siehe BSSB-Ehrungsordnung
	100050	BSSJ-Jugendehrennadel in Gold	für langjährige und aktive Tätigkeit in der Jugend- und Jugendtrainerarbeit Siehe BSSB-Ehrungsordnung

Die Höchstzahl der zu vergebenden Nadeln in Silber für die Bezirke beträgt pro Jahr die Hälfte der Delegiertenzahl zum Landesjugendtag. Die Verleihung erfolgt auf Grundlage der Landesehrungsordnung des BSSB. Die Vergabe der Ehrennadel in Silber obliegt der Schützenjugend (Landesjugendleitung).

Die Verleihung der Jugendehrennadel in Gold erfolgt auf Vorschlag der Landesjugendleitung. Der Vorschlag ist dem Landesehrungsausschuss vorab zur Kenntnisnahme zuzuleiten. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Landesjugendtages.

	Code	Name	Voraussetzung
	100052	BSSJ-Ehrennadel in Silber für Trainer	Für Kinder- und Jugendtrainer, die eine gültige DOSB-Trainerlizenz besitzen, für eine mindestens fünfjährige aktive Tätigkeit im Nachwuchsbereich auf Vereins-, Gau-, Bezirks- und Landesebene
	100053	BSSJ- Ehrennadel in Gold für Trainer	Für Kinder- und Jugendtrainer, die eine gültige DOSB-Trainerlizenz besitzen, für eine mindestens zehnjährige aktive Tätigkeit im Nachwuchsbereich auf Vereins-, Gau-, Bezirks- und Landesebene

Fahnenabzeichen:

Die Ehrenzeichen kann jeder Verein für seine Fahnenabordnung direkt beim BSSB bestellen.

	Code	Name	Voraussetzung
	110015	Ehrenzeichen in Silber	Ab fünfjähriger Tätigkeit in der Fahnenabordnung
	110016	Ehrenzeichens in Gold	Mindestens 15-jähriger Tätigkeit in der Fahnenabordnung

Ehrenmitgliedschaft im Schützenbezirk Schwaben

Zum Ehrenpräsidenten kann ernannt werden:
- Der Erste Präsident

Zum Bezirksehrenmitglied kann ernannt werden:

Angehörige des Bezirkspräsidiums, 1. Gauschützenmeister und
1. Gausportleiter bei mind. 16 Jahren Zugehörigkeit zum Bezirks- oder Gauschützenmeisteramt.
Bei Gausportleitern ist zusätzlich die Gauehrenmitgliedschaft Voraussetzung.
Der Antrag auf Ernennung erfolgt vom Bezirkspräsidium an der Delegiertenversammlung.
Das Vorschlagsrecht liegt beim Bezirksehrenausschuss und Bezirkspräsidium.

Die Ernennung erfolgt nach dem Ausscheiden aus der Funktionärstätigkeit durch Abstimmung der Bezirksversammlung bis maximal zwei Jahre danach.
Jährlich können höchstens **2 Ehrenmitglieder** ernannt werden. Ausnahmen davon werden vom Bezirksehrenausschuss und Bezirkspräsidium getroffen.

Jubiläen von Vereinen

- **Jubiläumsgaben Bezirk für Vereinsjubiläen**

  Der Schützenbezirk Schwaben hat für seine Jubiläumsvereine eine Ehrenplakette geschaffen.

  Die Plakette wird zum 100jährigen Bestehen (und alle weiteren Jubiläen im 25 Jahres-Rhythmus) verliehen**, sofern eine Einladung** zum Festakt vorliegt.
  Bei Einladung zur Jubiläumsfeierlichkeit wird ein Bezirksvertreter oder bei Verhinderung der jeweilige Gauschützenmeister diese überreichen.

- **Jubiläumsgaben BSSB für Vereinsjubiläen**
  Plakette „Dank und Anerkennung" des BSSB
  - für 100, 150 in Bronze
  - für 200, 250 Jahre in Silber
  - für 300, 350 Jahre usw. in Gold

  Anträge sind zu Anfang des Jubiläumsjahres mit Formblatt beim 1. Präsidenten einzureichen. Bei Antrag durch Verein zusätzlich mit Unterschrift des Gauschützenmeisters. Bei Antrag durch Gau ist Unterschrift des Gauschützenmeisters ausreichend. Nachträglich kann keine Ehrung mehr erfolgen!
- **Jubiläumsgaben DSB für Vereinsjubiläen**
  Plakette „Dank und Anerkennung" des DSB
  - für 100, 150 Jahre in Bronze
  - für 200, 250 Jahre in Silber
  - für 300, 350 Jahre in Gold

- Fahnennagel des DSB
  - für 125, 175 Jahre in Bronze
  - für 225, 275 Jahre in Silber
  - für 325, 375 Jahre in Gold

Anträge sind zu Anfang des Jubiläumsjahres mit Formblatt beim 1. Präsidenten einzureichen. Bei Antrag durch Verein zusätzlich mit Unterschrift des Gauschützenmeisters. Bei Antrag durch Gau ist Unterschrift des Gauschützenmeisters ausreichend. Nachträglich kann keine Ehrung mehr erfolgen!

Veranstaltungsbesuche

- **Jubiläen**

  Besuche erfolgen nur auf Einladung der Vereine bzw. Gaue. Beim Besuch der Jubiläumsfeierlichkeit wird ein Bezirksvertreter oder bei Verhinderung der jeweilige Gauschützenmeister die Ehrengabe des Bezirkes überreichen.

- **Gau/ Vereinsfeierlichkeiten**

  Besuche erfolgen nur auf Einladung der Vereine bzw. Gaue.

- **Todesfälle**

  Beim Tod eines Mitgliedes **des Bezirkspräsidiums, eines amtierenden 1.Gauschützenmeisters bzw. ersten Gausportleiters sowie eines Bezirks-Ehrenmitgliedes** ist unverzüglich der Präsident des Schützenbezirkes Schwaben zu informieren. Nach Möglichkeit wird die Trauerfeier von einem/mehreren Mitgliedern des Präsidiums besucht. Sollte dies zeitlich nicht möglich sein, nimmt der örtliche Gauschützenmeister die Vertretung wahr. Es ist **vor Ort** ein Kranz oder Blumengebinde zu bestellen der/das den Betrag von 150 Euro nicht übersteigt.

Oberroth, Juli 2026

Das Präsidium

Ernst Graiß